



SPESENREGLEMENT

Der Einfachheit halber wird meist nur die männliche Form/Funktion verwendet. Die weibliche Form/Funktion ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. Allgemeines

- 1.2. Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten die Auslagen, welche im Interesse der SAC Sektion Grindelwald anfallen. Die Rückvergütung erfolgt nur gegen Abrechnungsformular inkl. Belegen.
- 1.3. Die Spesenempfänger sind aufgefordert, stets für die Verhältnismässigkeit der Ausgaben zu sorgen sowie, wo immer möglich, die für die Sektion günstigere Variante zu wählen.

2. Geltungsbereich und Personenkreis

- 2.1. Das Spesenreglement gilt für Entschädigungen auf Touren, Arbeiten an den sektionseigenen Hütten und vom Vorstand angeordneten Teilnahme an Anlässen und Aufträge.
- 2.2. Folgende Personen haben Anrecht auf Entschädigung:
 - Vorstandsmitglieder
 - Kommissions- oder Arbeitsgruppenmitglieder
 - Tourenleiter
 - J+S Leiter
 - Bergführer / Aspiranten
 - Hüttenchef

3. Fahrkosten

- 3.1. Bahnreisen: Entschädigt wird der Fahrpreis 2. Klasse Halbtaxpreis. Bahnreisende mit einem persönlichen GA haben für die zurückgelegte Strecke Anrecht auf Entschädigung eines Billets 2. Klasse zum Halbtaxpreis. Dies ist auf der Spesenabrechnung zu vermerken.
- 3.2. Fahrten mit Privatauto: Die Kilometerentschädigung wird durch den Vorstand festgelegt. Nach Möglichkeit ist der ÖV zu benutzen.

4. Verpflegungskosten

- 4.1. Kosten für auswärtige Verpflegung werden übernommen.

5. Übernachtungskosten

Entschädigt werden die effektiven Übernachtungskosten. Allfällige Privatauslagen sind von der Rechnung abzuziehen.

6. Entschädigung

- 6.1. Die Stunden- und Tagelöhne werden auf Antrag der Hütten-, Touren- und Jugendkommission vom Gesamtvorstand festgelegt.
- 6.2. Die Entschädigung für Klettertrainings und Anderem wird durch den Gesamtvorstand festgelegt. Eventuelle Fahrspesen werden vergütet.

7. Übrige Kosten / Kleinausgaben

- 7.1. Falls für Kleinausgaben wie Porto, Parkgebühren etc. kein Beleg vorhanden ist, kann ein Eigenbeleg eingereicht werden.

8. Administrative Bestimmungen

- 8.1. Für die Spesenabrechnung ist das von der Sektion vorgegebene Formular zu benützen.
- 8.2. Die Touren- und Spesenabrechnungen inkl. Belegen sind umgehend abzurechnen und dem Kassier, bzw. J&S Coach abzugeben, spätestens jedoch bis Ende November.
- 8.3. Die Höhe der jeweiligen Entschädigung wird durch den Vorstand festgelegt und im Anhang aufgeführt.

9. Gültigkeit / Inkrafttreten

- 9.1. Dieses Spesenreglement hat die SAC-Versammlung vom 24. Oktober 2009 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für die SAC Sektion Grindelwald:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Egger

Regina Burgener